

Sicherheitstipps für Ihr Silvesterfeuerwerk

Kennzeichnung und Kauf: Auf den im heimischen Handel erhältlichen Silvesterraketen und anderen Feuerwerkskörpern ist neben der Gebrauchsanweisung eine CE-Kennzeichnung zu finden. An diesem CE-Zeichen in Verbindung mit der Kennnummer einer Prüfstelle sowie einer Registrierungsnummer lassen sich zugelassene Feuerwerkskörper erkennen. Kaufen Sie keine Böller aus dubiosen Internet-Quellen oder aus unklarer Herkunft. Pyrotechnische Gegenstände, die entgegen den gesetzlichen Bestimmungen verkauft, besessen oder verwendet werden, können von der Polizei beschlagnahmt werden. Die Einfuhr von nicht erlaubten Feuerwerkskörpern kann u.U. eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat bedeuten.

Handhabung und Sicherheit: Allerdings bedeuten Prüfsiegel auf hierzulande erhältlichen Feuerwerkskörpern im Umkehrschluss nicht, dass diese per se ungefährlich im Umgang wären, sondern es wird damit nur nachgewiesen, dass sie bei richtigem Gebrauch relativ „handhabungssicher“ sind. Die Verwendung von ungeprüften Böllern hingegen führt immer wieder zu Unfällen mit sehr schweren Verletzungen. Dennoch sollten Feuerwerkskörper aller Art niemals am Körper getragen werden, also keine Kracher in Hosentaschen oder Jacken geben. Unterteilt werden herkömmliche Feuerwerkskörper anhand von Gefährlichkeit und Verwendung in die Kategorien F1-F4. Spezifische Sachkenntnisse sind für F3 erforderlich. Für F4 (sowie für Pyrotechnik von T2, P2 und S2) sind Fachkenntnisse zwingend vorgeschrieben!

Transport und Lagerung: Feuerwerksartikel sind pyrotechnische Gegenstände und somit als Gefahrgut anzusehen. Bei erhältlichen Produkten wird die „Sprengkraft“ mittels Nettoexplosivstoffmasse (NEM) ausgewiesen. Feuerwerkskörper sollten daher immer nur an einem kühlen und trockenen Ort aufbewahrt oder zwischengelagert werden, auch Zuhause nach dem getätigten Kauf. Und pyrotechnische Gegenstände nicht in der Nähe von Öfen und Heizkörpern abzustellen, erscheint naheliegend. Selbst kleine Feuerwerksknaller haben nichts in Taschen von Kleidungsstücken zu suchen. Abgesehen davon ist bei der Lagerung stets dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Unbefugte keinen Zugriff auf das Feuerwerk erhalten. Die Haltbarkeit ist zudem als begrenzt anzusehen, da in Folge von Luftfeuchtigkeit die Zündungseigenschaften später negativ beeinträchtigt werden könnten. Lieber kein in die Jahre gekommenes Feuerwerk mehr verwenden, auch wenn es schade um das Geld ist

Alter und Verlässlichkeit: Beachten Sie stets die vorgeschriebenen Altersbeschränkungen. Da in Feuerwerkskörpern potenziell gefährliche Explosivstoffe enthalten sind, ist sowohl der



Besitz als auch die Verwendung in vielen Fällen nur volljährigen Personen erlaubt. Lediglich die Kategorie F1 ist ab 12 Jahre möglich sowie die Kategorie F2 nach dem 16. Lebensjahr gestattet. Das geltende Pyrotechnikgesetz sieht hier keine Ausnahmen vor – auch nicht unter Aufsicht von Erwachsenen. Feuerwerkskörper sind kein Kinderspielzeug! D.h. für einige Produkte, wie bspw. große Raketen, wird Volljährigkeit als Altersgrenze strikt vorausgesetzt. Das alleine reicht im Übrigen nicht aus: Laut Gesetz ist „Verlässlichkeit“ ebenso zwingend erforderlich! Liegt diese nicht vor, hat das Hantieren mit Feuerwerkskörpern zu unterbleiben.

Planung und Vorbereitung: Bevor Sie pyrotechnische Gegenstände verwenden oder eine Feuerwerksbatterie zünden, sollten Sie immer die Gebrauchsanweisung gewissenhaft lesen und etwaige Vorgaben befolgen. Machen Sie sich also am Besten schon im Vorfeld der Feier bzw. des Silvesterabends Gedanken zur Durchführung, sprich wie Sie das möglichst sicher vor Ort handhaben. So muss der angegebene Mindestsicherheitsabstand (oder mehr) stets zu allen Zusehenden im Umkreis eingehalten werden. Basteln Sie nicht an den zuvor gekauften Feuerwerkskörpern herum. Aus Sicherheitsgründen ist jedwede Abänderung an pyrotechnischen Erzeugnissen strengstens verboten! Auch ist es nicht erlaubt, mehrere (ggfs. kleinere) Feuerwerkskörper miteinander zu kombinieren (keine Feuerwerkskörper bündeln, keine Züandschnüre zusammenbinden oder kürzen!). Das Verbinden von mehreren Feuerwerkskörpern zu einem „Megaböller“ kann zu lebensbedrohlichen Situationen führen.

Start und Ziel: Auch die Lenkstäbe an Raketen dürfen nicht einfach beliebig gekürzt oder gar entfernt werden. Raketen sollten Sie nie planlos starten, also nicht bloß in die nächstbeste Erde stecken. Um die Sicherheit zu gewährleisten, ist eine ausreichende Standsicherheit unbedingt erforderlich, weshalb eine Art „Abschussvorrichtung“ zur Anwendung kommen sollte. Bei Verwendung einer einzelnen Sektflasche, die sich bei vielen großer Beliebtheit erfreut, ist sicherzustellen, dass der Rückstoß oder eine vorbeigehende Person diese nicht umzuwerfen vermag, wodurch Geschosse in eine falsche Richtung fliegen würden. Besser geeignet wäre eine Bierkiste mit leeren Flaschen als Startbatterie mit festem Stand. Bei größeren Modellen sollten Sie aber keine kleinen Flaschen verwenden, sondern ein Abschussrohr, damit hier der Abschusswinkel berechenbar bleibt und die Flugbahn planmäßig verläuft. Erwähnt werden muss an diesem Zusammenhang, dass Sie selber bzw. die Person im Startbereich aus Sicherheitsgründen davor nicht zu tief ins Glas schauen sollte.

Ort und Zeit: Mitternacht ist klar definiert. Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und Tiere. Eine ganztägige Knallerei ist nirgendwo erwünscht, geschweige denn erlaubt (vielerorts sind Feuerwerke ganzjährig verboten!). Vergewissern Sie sich, dass in Ihrer Region private Feuerwerke an Silvester tatsächlich gestattet sind oder ob vor Ort Einschränkungen aufgrund des Lärmschutzes, der erhöhten Feinstaubbelastung oder wegen akuter Waldbrandgefahr erlassen worden sind. In der Nähe von Wäldern oder Wiesen verzichten

Sie bei großer Trockenheit lieber aufs Raketenschießen. Rauchverbote sowie kein offenes Feuer im Nahbereich von Feuerwerkskörpern machen generell Sinn. Beim Hantieren mit pyrotechnischen Gegenständen ist ein Mindestmaß an Vorsicht geboten, egal zu welcher Stunde, da es sonst plötzlich zu ungewollten, gefährlichen Frühzündungen kommen kann.

Dringen und Draußen: Silvesterfeuerwerk ist grundsätzlich nur im Freien mit ausreichend Sicherheitsabstand zünden. Nie in geschlossenen Räumen mit dem Feuerwerk hantieren! Feuerwerkskörper niemals auf Personen, Tiere, Fahrzeuge oder Gebäude richten! Aus Spaß kann sonst schnell böser Ernst werden. Wichtig ist, dass die Raketen ungehindert aufsteigen können. Auf Bäume und Dachvorsprünge ist daher zu achten. Balkone und Terrassen sind meist ungeeignet oder aus Sicht des Brandschutzes bedenklich. Keinesfalls unterschätzt werden sollten sogenannte „Irrläufer“, die durch Wind oder Fehlfunktion ihre Flugbahn ändern. Aus dem Grund ist es ratsam, Fenster und Haustüren währenddessen zu schließen (auf gekippte Dachluken nicht vergessen) und alles leicht Brennbares von den naheliegenden Außenbereichen zu entfernen (z.B. Kiste mit Altpapier vom Balkon). In Innenräumen ist auf temporäre Partydekoration zu achten, bevor irgendetwas gezündet wird, wie Sprühkerzen und dergleichen, und die üblichen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, wie nicht brennbare Unterlagen zu verwenden. Falls Raucher/innen anwesend sind, Aschenbecher bereitstellen.

Feiern und Feuern: Feuerlöscher, Löschdecke oder ein Eimer Wasser müssen griffbereit sein, um Entstehungsbrände schnell zu entschärfen. Für den Notfall sollten Anwesende zudem wissen, wo sich der nächstbeste Verbandskasten befindet (sonst die Erste Hilfe-Box aus dem Auto holen!), um eine Brand- oder Schnittwunde desinfizieren und erstversorgen zu können. Der Inhalt wäre bereits im Vorfeld zu überprüfen und das Verbandszeug ggfs. zu erneuern. Behalten Sie trotz Silvester einen klaren Kopf. Wenn wer beim Silvesterfeuerwerk mitwirken will, so sollte die Person möglichst keinen Alkohol trinken, ähnlich wie sonst auch beim Autofahren. Alkoholisierte Menschen gilt es vom Gefahrenbereich fernzuhalten und in sicherem Abstand als Zuschauer zu parken, da sonst Verletzungs- oder Brandgefahr besteht! Oft passieren Unfälle durch „Hallodri“, die unter Alkoholeinfluss folgenreiche Fehler machen.

Schießen und Schützen: Zum Abfeuern ist ein Platz im Freien abseits der Menschenmenge zu suchen. Auf die Windrichtung ist zu achten und eventuell Windstille abzuwarten. Raketen immer nur senkrecht nach oben schießen, aus festem Stand – niemals direkt aus der Hand. Nie aus Jux und Tollerei auf andere Personen zielen! Abstand halten. Beim Anzünden, nicht den eigenen Kopf über Rakete beugen, sondern diese mit ausgestreckter Hand anzünden, um sich sofort und rasch abwenden zu können und den erforderlichen Sicherheitsabstand einzunehmen. Im Regelfall sind einige mehrere Meter ratsam bzw. mindestens der Gebrauchsanweisung des Produktes entsprechend – sonst drohen ernste Verletzungen. Mediziner/innen warnen besonders vor Gefahren für Augen, Ohren und Hände. Denn das

laute Knallen der Feuerwerkskörper erreicht teils gefährliche Ausmaße. Verbrennungen, irreparable Hörschäden, wie Tinnitus oder ein Knalltraumata können die Folge sein. Vor zu hohen Lautstärken kann Gehörschutz gut schützen. Zum Schutze der Augen wäre beim Selberstarten von Raketen auch eine bruchfeste Brille sinnvoll. Haben Sie doch einmal Pech, so sollten Sie Augen-/Verletzungen zeitnahe abklären lassen. Und denken Sie daran: Kinder unterschätzen gesundheitliche Risiken leicht und sind an Silvester besonders gefährdet!

Blindgänger und Zündversager: Die Knallkörper sind mit Spreng- und/oder brennbaren Stoffen gefüllt, wodurch im Umgang damit eine erhöhte Brand- und Verletzungsgefahr besteht. Lassen Sie angezündete Feuerwerkskörper, die zu Ihrer Verwunderung nicht richtig funktioniert haben, also sogenannte Blindgänger oder beschädigte Raketen, unbedingt liegen! Diese sind unberechenbar und können auch später noch ohne jede Vorwarnung mit voller Wucht explodieren. Blindgänger und Zündversager niemals angreifen und auch nicht erneut anzünden probieren. Warten Sie mindestens 15 Minuten, so lautet die Faustregel, bis Sie sich dem pyrotechnischen Gegenstand nähern. Nach ausreichendem Abwarten können diese mit Wasser überschüttet werden, um ein unkontrolliertes Spätzünden zu unterbinden.

Aufheben und Entsorgen: Beim Aufklauben von herumliegenden Raketen ist Vorsicht geboten. Dass ein Spätzünder darunter ist, wäre durchaus denkbar. Kinder sollten Sie die besser nicht aufsammeln schicken, wie es in manchen Wohnsiedlungen üblich ist. Vor dem Entsorgen von abgebrannten Feuerwerkskörpern sind diese erst vollständig auskühlen zu lassen (wie über die Nacht) bzw. mit Wasser zu übergießen, bevor diese entsorgt werden können. Reste von CE-gekennzeichneten Feuerwerkskörpern der Kategorien F1 und F2, wie bspw. leere Feuerwerksrohrbatterien oder Raketen mit Leistäben, die ihrem Einsatzzweck entsprechend abgebrannt sind, können nach ausreichender Abkühlungsdauer im normalen Restmüll entsorgt werden. Jene, die wider Erwarten nicht oder nicht vollständig funktioniert haben, enthalten weiterhin schädliche und explosionsgefährliche Stoffe. Aufgrund der nicht absehbaren Gefahren sind diese Feuerwerkskörper keinesfalls anzuzünden, sondern nach ausreichender Abkühlung in einem Recycling- oder Wertstoffhof mit Behandlung für gefährlichen Abfall zu entsorgen. Das Selbe gilt im Übrigen für unverwendete Raketen, sollten Sie welche aus vorangegangener Jahre finden. Nicht verschossene Silvesterraketen udgl. sollten nicht Zuhause eingelagert, sondern bei einer Sammelstelle abgeliefert werden.

Weitere geltenden Bestimmungen zur Handhabung und Verwendung pyrotechnischer Gegenstände finden sich im **Pyrotechnikgesetz 2010** (PyroTG 2010 idF. BGBl. I Nr. 32/2018).

Das Team der BV STEIERMARK wünscht Ihnen

EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR